

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Hoffmann, Inna Telefon: 07071 204-1329  
Gesch. Z.: Z.: 2/23/WIT JA 2024/

Vorlage 223/2024  
Datum 23.10.2024

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT)</b>
Bezug:	340/2022
Anlagen:	WIT Jahresabschluss 2023

---

## Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 137.068,48 Euro wird auf neue Rechnung 2024 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die ba audit GmbH, Reutlingen wird als Abschlussprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024 bestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
<b>DEZ00</b>	<b>Dezernat 00 OBM Boris Palmer</b>			<b>EUR</b>	
<b>THH_2</b>	<b>Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen</b>				
5710-2	17	Transferaufwendungen		-2.062.360	-1.390.400
Wirtschaftsförderung		<i>davon für diese Vorlage</i>		<i>-1.711.520</i>	<i>-983.000</i>
<b>DEZ 02</b>	<b>Dezernat 02 EBM Cord Soehlke</b>			<b>EUR</b>	
<b>THH_7</b>	<b>Planen, Entwickeln, Liegenschaften</b>				
<b>FB7</b>	<b>Planen, Entwickeln, Liegenschaften</b>				
5110-7	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.095.480	-1.955.040
Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung		<i>davon für diese Vorlage</i>		<i>-63.500</i>	<i>-21.500</i>

Im Haushalt 2023 waren beim Produkt 5710-2 „Wirtschaftsförderung“ 1.711.520 Euro und beim Produkt 5110-7 „Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung“ 63.500 Euro als Zuschuss an die WIT eingeplant. Davon wurden in 2023 beim Produkt 5710-2 „Wirtschaftsförderung“ 1.036.512 Euro und beim Produkt 5110-7 „Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung“ 49.680 Euro an die WIT ausbezahlt.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2023 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

#### 2. Sachstand

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 und den Lagebericht 2023. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft.

Die WIT schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.068 Euro (VJ: 95.447 Euro) ab.

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung wurde im Berichtsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 137.068 Euro (VJ: 95.447 Euro) erwirtschaftet. Dieser ergibt sich vor allem aus der Vermietung des Bestandsgebäudes „Kast & Schlecht“.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsjahr 2023 ist im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ein Verlust in Höhe von 956.552 Euro entstanden. Dieser wurde durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Der Verlust ist um 79.730 Euro höher ausgefallen als im Geschäftsjahr 2022 (Verlust 876.822 Euro). Für den Anstieg des Verlusts sind drei Kostenpunkte hauptursächlich. Erstens wurde das Projekt „Vision Concept Store“ in Kooperation mit dem Handel- und Gewerbeverein (HGV) mit der Anmietung eines Leerstands zur Darstellung und Vermittlung von digitalen Lösungen im stationären Handel als Teil der Digitalisierungsstrategie Handel umgesetzt. Zweitens war in 2023 die befristete Personalstelle für das Förderprojekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) im Gegensatz zum Vorjahr voll besetzt und drittens wurden Mittel zur vorbereitenden Untersuchung der künftigen inhaltlichen und strukturellen Tourismusausrichtung verwendet. Der Gemeinderat hat hierfür am 19.12.2022 für die Jahre 2022 und 2023 die Finanzierung des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung durch den Beschluss eines Änderungsbescheids neu geregelt (Vorlage 340/2022).

Die Verwendung der gewährten Zuwendungen für das Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Brutto-Zuwendungen	1.036.512 €
Abzüglich Umsatzsteuer für weitergeleitete Zuschüsse	-34.958 €
Netto-Zuwendungen	1.001.554 €
Gewährter Zuschuss Projektstelle ZIZ (Vorlage 340/2022)	49.680 €
Verlust Bereich "Allgemeine Wirtschaftsförderung"	-956.552 €
<b>Überkompensation/Rückzahlung</b>	<b>94.682 €</b>

Für das Jahr 2023 waren Zuwendungen an die WIT in Höhe von 1.775.020 Euro im Haushalt eingeplant. Davon wurden von der WIT lediglich 1.086.192 Euro abgerufen. Obwohl weniger Zuwendungen abgerufen wurde, ergibt sich für das Jahr 2023 dennoch eine Überkompensation in Höhe von 94.682 Euro.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 137.068 Euro auf neue Rechnung 2024 vorzutragen. Zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.121.635 Euro würde sich dadurch ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.258.703 Euro ergeben.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2023 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es besteht kein ersichtlicher Grund die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu verwehren.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit, Reutlingen hat erstmals den Jahresabschluss 2023 geprüft. Da die Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft positiv verlaufen ist, wird vorgeschlagen, diese auch für den Jahresabschluss 2024 zu beauftragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1, 3 und 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 2:

Die Stadt könnte eine Ausschüttung in Höhe des Jahresüberschusses 2023 in voller Höhe oder einen Teilbetrag beschließen.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2024 der WIT bestellt werden.